

EK 2		Beschlüsse des AK 2.4 „Sport-, Freizeitgeräte und Boote“		
<u>Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)</u>				
lfd. Nr.	Sitzung	TOP / Dokument	Titel des Beschlusses	Beschluss
Übertrag aus der Beschlussliste des EK 2 (Stand 2009)				EK2-AK2.4 10-09
01	11.05.2005	EK 2 / 27-05	Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK 2	<p>Der EK 2 hat zusätzlich zu den Punkten in ZEK-GB-200404 folgende Festlegungen getroffen: - der EK 2 ist aufgrund der aktuellen Prüftätigkeit der Prüfstellen häufig gehalten, kurzfristig Prüffestlegungen zu treffen und zur einheitlichen Umsetzung zu empfehlen, ohne die offiziellen Verfahren über die Normungsgremien abwarten zu können. Es können dabei folgende Fälle auftreten: + Entscheidungen zur Vereinheitlichung von Prüf- und Messverfahren + Entscheidungen über die verbindliche Auslegung eines Normenabschnittes bei dem bisher unterschiedliche Interpretationen angewandt wurden + Entscheidungen über zusätzliche sicherheitsrelevante Prüfanforderungen bei speziellen Produkten Vorbehaltlich anderer behördlicher Entscheidungen im Einzelfall, gelten generell folgende Eingruppierungen, die der EK 2 in jedem Beschluss entsprechend klassifizieren muss: + A-Kategorie - Unmittelbare Gefährdung + B-Kategorie - Mittelbare Gefährdung + C-Kategorie - Prüffestlegung / Sicherheitserhöhung Definition Beschlussfassung: Datum der Verteilung des Umfrageergebnisses bzw. Protokolls nach Einspruchsfrist.</p> <p>Gültigkeit: ab sofort</p>
02	20.03.2007	TOP 2.3 EK 2 / 48-04 EK 2 / 27-07 Schreiben an Mitglieder des EK2 20.03.2007	GS-Zeichen für Campingzelte	<p>Ein GS-Zeichen für Campingzelte ist möglich, als Prüfgrundlage sind heranzuziehen: - das GPSG - die sicherheitstechnischen Anforderungen und Warnhinweise nach DIN ISO 5912: 2005 - gegebenenfalls weitere Anforderungen falls zutreffend (z.B. AZO)</p> <p>Gültigkeit: 24.11.2004 ab sofort</p>
03	20.03.2007	TOP 3.1 EK 2 / 27.1-07	Stimmrecht der EK 2 Gastteilnehmer	<p>Teilnehmer, die einen offiziellen Gaststatus haben, besitzen volles Stimmrecht. Gäste, die ggf. zu einem speziellen Thema referieren, haben kein Stimmrecht. In der Einladung soll zukünftig konkret darauf hingewiesen werden. Die ZLS schließt sich der Entscheidung an.</p> <p>Gültigkeit: ab 20.03.2007</p>
04	20.03.2007	TOP 3.2 EK 2 / 27.1-07	Allgemeine Mitgliedschaft im EK 2	<p>Grundsätzlich ist für die Mitgliedschaft im EK 2 eine Zulassung durch die ZLS hinsichtlich der Vergabe von GS-Zeichen Voraussetzung. Diese Voraussetzung gilt nicht für die Vertreter von Behörden.</p> <p>Gültigkeit: ab 20.03.2007</p>
05	20.03.2007	TOP 8.2 EK 2 / 27.1-07	Kraftbetriebene Laufbänder – Not-Stop	<p>Die Anforderungen nach EN 957-6, Abs. 5.3, dass kraftbetriebene Laufbänder mit einem Not-Stopp/ Sicherheitshalt ausgerüstet sind, der entweder aus einem Schalter mit Drucktaster oder einem Schalter mit Zugschnur (meistens Magnetschalter bestehen sollte, ist wie folgt zu sehen: Die Kontakte dieser Not-Stopp Vorrichtungen müssen zwangsöffnend sein, wie in EN 60947-5-5 festgelegt. Wird der Schalter</p>

EK 2	Beschlüsse des AK 2.4 „Sport-, Freizeitgeräte und Boote“
-------------	---

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

lfd. Nr.	Sitzung	TOP / Dokument	Titel des Beschlusses	Beschluss
				<p>betätigt, muss die Energiezufuhr ohne Inanspruchnahme der Software unterbrochen werden und das Laufband muss vollständig zum Stillstand kommen. Die technische Realisierung dieser Anforderung kann durchaus unterschiedlich aussehen. Neben der Anwendung der DIN EN 957-6 in Verbindung mit DIN EN 60947-5-5 ist auch die Anwendung anderer Normen, die andere technische Ausführungen beschreiben, denkbar (z.B. die DIN EN 60204-1). Auch eine Realisierung über die Software ist durchaus vorstellbar, allerdings sind an die Ausführung der Software bestimmte Anforderungen zu stellen, so dass die funktionale Sicherheit des Systems gewährleistet ist. Diese Anforderungen sind dann auch entsprechend zu prüfen. Anforderungen diesbezüglich werden z.B. in der Normenreihe DIN EN 61508 "Funktionale Sicherheit sicherheitsbezogener elektrischer/ elektronischer/ programmierbarer elektronischer Systeme" konkretisiert. Es ist keine Übergangszeit für die Umsetzung des Beschlusses vorgesehen.</p> <p>Gültigkeit: ab sofort</p>
06	18./19.03.2009	TOP 8.4 EK 2 / 08.1-09	Basketballanlagen	<p>Basketballanlagen können nach der EN15312 Multisportanlagen zertifiziert werden, da es sich hierbei um keine klassischen Wettkampfkörbe sondern eher um Ballwurf-Übungsanlagen handelt. Unter folgenden Voraussetzungen sind Zielbretter gemäß Punkt 4.4.2.2 „Fangstellen für Finger“ zulässig. -Geschlossene Ausführung oder Löcher kleiner 8 mm, oder</p> <ul style="list-style-type: none"> -bei Öffnungen größer 25 mm sind die Kantenradien im gesamten Gitterbereich von mindestens 3 mm zu runden oder -bei Öffnungen größer 25 mm darf die Tiefe der Öffnungen 30 mm nicht überschreiten. Zielbretter mit einem Lochdurchmesser zwischen 8 mm und 25 mm sind nicht zulässig. <p>Gültigkeit: 19.03.2009</p>
07	21.04.2010	TOP 10 EK2 / 20.1-10	Neuordnung der AK's und deren Beschlussfähigkeit	<p>Es erfolgt eine Unterteilung in :</p> <ul style="list-style-type: none"> AK 2.1 Fahrräder AK 2.2 Spielzeug AK 2.3 Transportmittel für Kinder (keine Betätigung durch Kinder) AK 2.4 Sport-, Freizeitgeräte und Boote AK 2.5 Spielplatzgeräte und Anlagen im öffentlichen Bereich <p>Die in den Arbeitskreisen verabschiedeten Prüfgrundsätze und Fachfragenbeantwortungen sind für alle benannten Stellen verbindlich.</p> <p>Gültigkeit: ab sofort</p>

EK 2	Beschlüsse des AK 2.4 „Sport-, Freizeitgeräte und Boote“
-------------	---

Arbeitskreis (AK) im Erfahrungsaustauschkreis (EK) gem. Grundsatzbeschluss ZEK-GB-2004-04 (ZEK 40.2-04)

Ifd. Nr.	Sitzung	TOP / Dokument	Titel des Beschlusses	Beschluss
08	21.04.2010	TOP 8.4	Nordic-Walking-Stöcke, Prüfprogramm	Nach redaktionellen Änderungen kann dieser Prüfgrundsatz vorzeitig verabschiedet werden. Verabschiedet am 05.05.2009 Gültigkeit: Kategorie C, innerhalb von 3 Monaten

Beschlüsse des AK 2.4 im EK2

09	09.06.2010	TOP 2.1 EK2 / 22-09	Gymnastikbälle, Prüfprogramm	Nach Abstimmung der eingearbeiteten Einsprüche wird das Pfg verabschiedet. Gültigkeit: Kategorie C, innerhalb von 3 Monaten